

Segler-Verband Sachsen e.V.

Mitglied des Deutschen Segler -Verbandes, Mitglied des Landessportbundes Sachsen

Fahrtensegelausschreibung

1. Veranstalter

Seglerverband Sachsen , Landes- Seglerverband Sachsen- Anhalt, Thüringer Seglerverband.

2. Geltungszeitraum

1. November des Vorjahres bis 31. Oktober
Gewertet werden maximal 50 Fahrtentage.

3. Fahrtbereich

unbegrenzt

4. Teilnahmebedingungen

- (1) Mitgliedschaft in einem dem LSV angehörenden Verein
- (2) Eintragen mit Unterschrift in die Meldeliste des jeweiligen Vereins ***
- (3) der Bootsführer muss im Besitz eines gültigen Führerscheins für den befahrbaren Bereich sein.
- (4) Für das verwendete Sportboot muss eine Haftpflichtversicherung bestehen.
- (5) Führen eines Bord- oder Logbuches.

Die Startberechtigung wird jährlich durch Stempel und Unterschrift des Vereins sowohl im Bordbuch als auch in der Meldeliste erteilt.

(*** Kinder u. Jugendliche unter 18 Jahren mit Unterschrift der Eltern)

5. Wertung

Sachsen:

Es erfolgt keine getrennte Wertung.

Sachsen- Anhalt und Thüringen:

getrennte Wertung für folgende Bootsklassen:

- (1) Segelsurfbretter (SSB)
- (2) Jollen (J)
- (3) Jollenkreuzer (JK), (P-, R-, SR- und baugleiche GFK-Kreuzer) ohne Ballast
- (4) Seekreuzer und Motorsegler (SK)
- (5) Motorboote (M)

In den Bootsarten (1) - (3) Wertung getrennt nach Jugend (U19), Frauen & Männer.

In den Klassen (4) – (5) Wertung getrennt nach Frauen & Männer.

6. Meldung und Termin

Meldung erfolgt durch die Eintragung in die Starterlisten bei den Vereinen.

Termin für die Einsendung an den Obmann Fahrtensegeln des Landesverbandes ist der 31. Mai des Jahres.

7. Teilnehmergebühr

Sachsen:

keine Teilnehmergebühr.

Segler-Verband Sachsen e.V.

Mitglied des Deutschen Segler -Verbandes, Mitglied des Landessportbundes Sachsen

Sachsen- Anhalt:

- (1) 1,50€ pro Teilnehmer aus Vereinen, die Mitglied des LSV und des DSV sind.
- (2) 2,50€ pro Teilnehmer aus Vereinen, die nur Mitglied im LSV sind.
- (3) Überweisung durch den Verein bis 31.5. des Jahres auf Konto:
Kreisparkasse Bitterfeld, Kto-Nr: 39 16 07 88, BLZ: 800 537 22
Zahlungsgrund: "FW <Jahr>"

Rechtsgültig wird die Meldung erst mit Eingang der Teilnehmergebühr.
Bei Nachmeldungen gelten gleiche Bedingungen.

Thüringen:

2,50€ je Teilnehmer sind vom Verein bis 30.6. des Jahres an den TSV zu überweisen. Zum gleichen Termin sind die Meldelisten der Vereine dem Fahrtenobmann des TSV zu übergeben.

8. Teilnahmenachweis:

Eintrag der Fahrten in ein Bord-/ Logbuch mit folgenden Angaben:

- Name des Teilnehmers (bei mehreren Teilnehmern im gleichen Boot: Eintragung in ein Bordbuch)
- Datum, Kursbeschreibung, Zeit-, Wetter-, Windangaben, besondere Vorkommnisse, Revierinformationen.

9. Versicherungsschutz:

Sachsen:

keine Vorgabe.

Sachsen- Anhalt und Thüringen:

Voraussetzung für die Sportversicherung ist die gültige Meldung als Nachweis der organisierten sportlichen Betätigung zusammen mit dem abgestempelten Bordbuch.

10. Bewertungssystem:

- (1) je Segel- Kilometer (auch gestakt/ gepaddelt)
 - stromauf (Strömung \geq 2 km/h): 4 Punkte
 - ruhendes Gewässer/ stromab: 1 Punkt
- (2) je Motor-/ Schlepp- km
 - stromauf (s.o.): 0,5 Punkte
 - ruhendes Gewässer/ stromab: 0,1 Punkte
- (3) Schleusen: je Vorgang: 4 Punkte
- (4) Für die Teilnahme an max. fünf Gemeinschaftsveranstaltungen einschließlich An- und Absegeln: 20 Sonderpunkte
- (5) Für die Teilnahme an maximal drei Großveranstaltungen die vom jeweiligen Landesvorstand bestätigt werden (z.B. Fahrtenseglertreffen): 50 Sonderpunkte
- (6) Wettfahrtleiter, Schiedsrichter und Übungsleiter für maximal zwei Veranstaltungen im Jahr: 20 Sonderpunkte
- (7) Landtransport zwischen Heimathafen und Einsatzort je 100km: 2 Punkte
- (8) Sonderpunkte für Fernfahrten zu Wasser vom Heimathafen/ Einsatzort aus:
 - ab 200 km einfache Kurslänge: 100 Punkte
 - jeder weitere Kilometer: 0,5 Punkte

Segler-Verband Sachsen e.V.

Mitglied des Deutschen Segler -Verbandes, Mitglied des Landessportbundes Sachsen

11. Hinweise für die Bewertung:

- 1) Beginn und Ende der Fernfahrt sind im Bordbuch eindeutig zu kennzeichnen.
Bei mehrere unabhängigen Fernfahrten sind diese zu nummerieren.
- (2) Die Distanzen müssen sich aus den Angaben im Bordbuch ergeben, ermittelt aus:
 - Wasserwanderkarten
 - GPS oder Logge
 - Seekarten
 - Straßenkarten
- (3) Seemeilen sind in km umzurechnen (Faktor: 1,852 km/ sm)
- (4) Die Summe der Punkte ist auf ganze Zahlen zu runden.

12. Auswertung:

- (1) Die Auswertung der Bordbücher erfolgt durch die Fahrtenobleute der Vereine.
Eintragung der Punktzahlen in die Meldelisten.
- (2) Abgabetermin beim Landes- Fahrtenobmann: **30.11. des Jahres**
- (3) Folgende Angaben müssen die Meldelisten enthalten:
 - Name
 - Vorname
 - Geburtsjahr
 - Bootsart *)
 - Punktzahl
 - Unterschrift des Fahrtenobmanns

*) Die Abrechnung erfolgt getrennt nach Bootsarten. (siehe Punkt 5, Wertung)

13. Preise:

Prämierung des erfolgreichsten Vereins: Der erfolgreichste Verein wird nach folgender Formel ermittelt:

Punkte = Gesamtpunktzahl der Teilnehmer/ Zahl der Vereinsmitglieder

Preise für Teilnehmer:

Sachsen:

- (1) Preise/ Urkunden für Platz 1 bis 6
- (2) Preis für den besten Binnensegler
- (3) Preis für den besten Jugendlichen
- (4) Erinnerungspreise lt. Festlegung des Landesfahrtensegelausschusses.

Sachsen- Anhalt und Thüringen:

- (1) Sachpreis und Urkunde 1 bis 3 in jeder Wertungsgruppe
- (2) Die Vergabe von Auszeichnungen erfolgt zu einem würdigen Anlass. Die Vergabe kann der LSV auch an den jeweiligen Verein übertragen.

14. Einsprüche:

Einsprüche sind bis zum 30.06. des Folgejahres beim Vorsitzenden des jeweiligen LSV einzureichen.

15. Sonderwettbewerb: „Außergewöhnliche Törns“:

Außerhalb des Fahrtenwettbewerbs prämiieren die LSV zusätzlich außergewöhnliche Törns. Voraussetzung dafür ist das Einreichen des Bordbuches und einer Reisekurzbeschreibung mit folgendem Inhalt:

Segler-Verband Sachsen e.V.

Mitglied des Deutschen Segler -Verbandes, Mitglied des Landessportbundes Sachsen

- (1) Jacht (Name, Typ, Länge, Breite, Tiefgang, Segelfläche, Motorleistung)
- (2) Reiserevier (Reiseweg, Start-, Zielhafen, Entfernung, Punktzahl nach obigem Schema)
- (3) Zeitraum (von ... bis), Teilnehmer: männlich/ weiblich, Unterzeichner/ Unterschrift, Anlagen.
- (4) Die Sieger dieses Wettbewerbes ermittelt der Fahrtensegelausschuss des jeweiligen Landes. Alle Teilnehmer erhalten eine Erinnerungsurkunde.
- (5) Die Bewertung für den Fahrtenwettbewerb der Kreuzerabteilung (KA) ist unabhängig von diesem Fahrtenwettbewerb einzureichen.

16. Mitteldeutscher Fahrtensegelausschuss:

- (1) Der Fahrtenausschuss wird gebildet aus den Verantwortlichen für Fahrten sport der jeweiligen Landesseglerverbände.
- (2) Der Ausschuss hat das Recht, Bordbücher einzusehen bzw. zu kontrollieren.
- (3) Der Ausschuss beschließt mit 2 Stimmen jedes Landes die mitteldeutsche Gesamtauswertung und Änderungen im Wertungssystem.

17. Schreibweise

Die verwendeten Personenbezeichnungen gelten jeweils in weiblicher und männlicher Form.